

Geldsklaven-Vereinbarung

Private Spiel- und Ehrenvereinbarung im Rahmen einer einvernehmlichen Findom-Dynamik zwischen der Göttin (Herrin) und ihrem Sklaven

---

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen

der Herrin (nachfolgend „Göttin“): **Goddess Nadja**, erreichbar über go2my.world

und

dem Sklaven (nachfolgend „Sklave“): Name/Pseudonym: _____, Geburtsjahr: _____, Kontakt: _____

beide handelnd in gegenseitigem, freiwilligem Einvernehmen.

§ 1 Grundlage & Charakter

Beide Parteien sind volljährig und geschäftsfähig. Diese Vereinbarung hält die Regeln, Grenzen und Erwartungen einer einvernehmlichen Findom-/D/s-Spielbeziehung schriftlich fest. Sie ist Ausdruck von Vertrauen und Hingabe — nicht von Zwang.

§ 2 Rechtsnatur

Die Parteien stellen ausdrücklich klar: Diese Vereinbarung begründet keine rechtlich durchsetzbaren Unterwerfungs-, Gehorsams- oder Zahlungspflichten. Ein „Sklavenvertrag“ mit rechtlicher Bindungswirkung wäre in Deutschland unwirksam (§§ 134, 138 BGB); diese Vereinbarung begründet daher ausschließlich moralisch-spielerische Verpflichtungen. Die Göttin erbringt keine Dienstleistung im Rechtssinn; es entsteht kein Arbeits- oder Austauschverhältnis. Die vereinbarten Tribute sind freiwillige Zuwendungen.

§ 3 Ersttribut & regelmäßige Tribute

Der Sklave leistet vor Beginn der Dynamik ein einmaliges Ersttribut in Höhe von €. Danach vereinbaren die Parteien ☐ wöchentliche ☐ monatliche Tribute in Höhe von €. Die Zahlwege werden im Chat vereinbart.

§ 4 Budget & Selbstschutz

Der Sklave benennt vorab eine monatliche Budgetgrenze von maximal €. Diese Grenze wird von der Göttin respektiert und nicht überschritten. Grundkosten des Sklaven — Miete, Nebenkosten, Lebensmittel, medizinische Ausgaben, Rücklagen — bleiben von Tributen

unberührt. Der Sklave verpflichtet sich, für Tribute keine Kredite aufzunehmen und sich nicht in Notlagen zu bringen. Das Ausnutzen einer Notlage ist beiden Parteien ausdrücklich untersagt. § 5 Grenzen & Safeword Die vorab benannten harten Grenzen des Sklaven sind unantastbar. Als Safeword gilt: „Rot“ — es beendet jede Handlung sofort, ohne Begründung und ohne Vorwurf; auch die Göttin kann die Dynamik jederzeit unterbrechen. Drohung, Nötigung, Erpressung oder vergleichbare Handlungen sind ausgeschlossen und keine Bestandteile dieser Vereinbarung.

§ 6 Ablauf & Spielregeln

Anrede: „Göttin“ bzw. „Herrin“. Antwortzeiten liegen im Ermessen der Göttin; ein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit besteht nicht. Aufgaben und Nachweise erfolgen im Rahmen der Grenzen und der Freiwilligkeit. Konsequenzen bei Verfehlungen sind spielerisch ausgestaltet und jederzeit durch Safeword beendbar.

§ 7 Buchführung & Nachweise

(1) Zur Stärkung der Dynamik und der gegenseitigen Transparenz führt der Sklave ab dem Ersttribut ein vollständiges, wahrheitsgemäßes und ungekürztes Rechnungswesen über seine Zeit und sein Geld und übermittelt der Göttin:

a) Tagebuch über die Zeiteinteilung — erfasst wird jede Zeitverwendung nach Datum, Uhrzeit bzw. Tagesteil, Tätigkeit und deren Zweck („warum, wofür"), einschließlich Arbeit, Wegen, Pausen, Sport, Freizeit und Mediennutzung. Übermittlung: täglich bis 22:00 Uhr, in Textform oder als Fotografie der Aufzeichnung. Auslassungen, Lücken oder pauschale Angaben ohne Erläuterung gelten als Verfehlung und werden im Spiel geahndet.

b) Haushaltsbuch über sämtliche Ausgaben — erfasst wird ausnahmslos jede Ausgabe nach Datum, Betrag, Empfänger und Zweck (von der Miete bis zum Kleinstbetrag). Übermittlung: wöchentlich, sonntags bis 22:00 Uhr. Das Haushaltsbuch dient der Prüfung der Budgettreue gemäß § 4.

c) Kontoauszüge in geschwärzter Form — übermittelt wird der vollständige, ungefilterte Kontoauszug; sensible Angaben (insbesondere Kontonummern/IBAN, Anschriften und Namen Dritter) sind vor der Übermittlung zu schwärzen, während sämtliche Kontobewegungen vollständig erkennbar bleiben. Übermittlung: monatlich bis zum 5. des Folgemonats, als PDF oder Scan.

(2) Diese Pflichten dienen ausschließlich der einvernehmlichen Kontrolle innerhalb des Spiels. Sie begründen — wie alle Pflichten aus dieser Vereinbarung (siehe § 2) — keine rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Beendigung nach § 8. Die geschwärzten Angaben verbleiben ausschließlich bei der Göttin; eine Weitergabe erfolgt nicht (§ 9).

(3) Vollständigkeit und Wahrheit sind Ehrenpflichten des Sklaven. Unvollständige, beschönigte oder unwahre Angaben sowie manipuliert erscheinende Auszüge stellen einen

Vertrauensbruch dar und können die Dynamik — nach Ermessen der Göttin — beenden.

§ 8 Freiwilligkeit & Beendigung

Beide Parteien können diese Vereinbarung jederzeit formlos beenden oder pausieren — ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile. Nach der Beendigung werden keine weiteren Tribute geleistet oder eingefordert. Bereits geleistete freiwillige Zuwendungen bleiben geleistet; gesetzliche Rückforderungsrechte (z. B. § 528 BGB in Notlagen) bleiben unberührt.

§ 9 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln alle Inhalte der Dynamik vertraulich: keine Weitergabe, keine Screenshots, keine Veröffentlichung, keine Nennung von Klarnamen. Dies gilt auch über die Beendigung hinaus.

§ 10 Änderungen & Salvatorische Klausel

Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Parteien. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Vereinbarung im Übrigen bestehen; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht, soweit gesetzlich zulässig. Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Parteien: Volljährigkeit, Freiwilligkeit, Handeln im Vollbesitz der geistigen Kräfte — ohne Zwang, ohne Drohung, ohne Druck.

Mit der Unterschrift bestätigt der Sklave, dass er diese Vereinbarung vollständig gelesen, verstanden und aus freiem Willen angenommen hat — und dass er weiß: Sein „Rot“ gilt immer. Mit der Unterschrift bestätigt die Göttin, dass sie das Budget und die Grenzen des Sklaven respektieren wird.

> Ort, Datum Die Göttin — Goddess Nadja

> Ort, Datum Der Sklave

Hinweis: Diese Vereinbarung ist eine private Spiel- und Ehrenvereinbarung. Sie begründet keine rechtlich durchsetzbaren Unterwerfungs- oder Zahlungspflichten und ersetzt keine Rechtsberatung. Tribute sind freiwillige Zuwendungen; Selbstschutz, Grenzen und jederzeitige Beendbarkeit sind ausdrückliche Bestandteile dieser Vereinbarung.